

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Bauausschuss	20.06.2016

Holzständerbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen

SE Wittmann hatte in der 13. Sitzung des Bauausschusses am 25.04.2016 um Auskunft gebeten, ob der angekündigte Erlass über die Möglichkeit der Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise mit bis zu fünf Geschossen zwischenzeitlich der Verwaltung vorliegt und ob die Vorhaben

1. Flüchtlingsunterkunft in Holzbauweise auf dem Grundstück „Gartenland Madaus“ am Neubrücker Ring in Köln-Merheim und
2. Flüchtlingsunterkunft mit zwei Geschossen und Satteldach in Holzbauweise an der Rösrather Straße

so genehmigt würden.

Antwort der Verwaltung:

Die Niederschrift über die Dienstbesprechungen im November 2015 mit den Ausführungen zur Zulässigkeit der Errichtung von Vorhaben in Holzbauweise wurde der Verwaltung mit dem Bekanntmachungserlass vom 03.05.2016 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 04.05.2016 übersandt. Die Verwaltung wird nunmehr nach den neuen Maßgaben entscheiden.

Die im März 2016 beantragte Baugenehmigung für eine Flüchtlingsunterkunft mit zwei Geschossen und Satteldach in Holzbauweise an der Rösrather Straße kann genehmigt werden, wenn der entgegenstehende Ausschluss von Anlagen für soziale Zwecke im Bebauungsplan 74439/03, Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, im Wege der 2. Änderung gestrichen worden ist (vgl. Beschlussvorlage 3918/2015).

Für eine Flüchtlingsunterkunft in Holzbauweise auf dem Grundstück „Gartenland Madaus“ am Neubrücker Ring in Köln-Merheim liegt der Verwaltung unverändert kein Bauantrag vor.